

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1223/2017
Amt/Aktenzeichen 61/ Dezerat VI/60/60 06 01 140	Datum 12.09.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

61-Stadtplanungsamt

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2017 i.H.v. 3,6 Mio. Euro und überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 i. H. v. 2,2 Mio. Euro für die Fördermaßnahme "Große Langgasse" im Rahmen des Bund- Länder-Programmes.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 13. September 2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 20. September 2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt/ der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2.207.022,86 € in 2018. Um die Ausschreibung und die erforderlichen Mittelbindungen zu gewährleisten wird im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über 3.654.211,86 € im Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

1. Sachverhalt

Die Umgestaltung der Großen Langgasse ist Teil des Bund-Länder-Programmes „Aktive Stadtzentren“ und unterliegt dem Oberzentrenprogramm 2014-2017 in dem Projekte mit bis zu 90% gefördert werden.

Ziel des Programmes ist die Vernetzung der wichtigen Plätze und Lagen im Stadtgefüge, die Optimierung der fußläufigen Querverbindung sowie die Reduzierung der Barrierewirkung für Fußgänger.

Die Maßnahme zur Umgestaltung der Großen Langgasse ist im Doppelhaushaltsplan 2017/18 mit 1.947.000 Euro in 2017 und 1.483.369 Euro in 2018 inklusive aktivierbarer Eigenleistungen veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans konnten die voraussichtlichen Kosten nur grob abgeschätzt werden.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenberechnungen und unter Berücksichtigung der bei den letzten Ausschreibungen zu verzeichnenden Preissteigerungen von ca. 10 % sind unter Berücksichtigung der notwendigen Baunebenkosten Gesamtkosten in Höhe von 7,0 Mio. Euro zu erwarten. Dies bedeutet eine Kostensteigerung von 2,2 Mio. €. Dieser Betrag ist Gegenstand in der Vorlage Oberzentrenprogramm und ist mit dem Land grundsätzlich abgestimmt.

Die Kostensteigerung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 2,2 Mio. € ist folgendermaßen zu begründen:

- 450.000 Euro Erweiterung des Planungsgebietes um die Emmeranstraße (ca. 2.000 m²)
- 200.000 Euro Planungsleistungen
- 240.000 Euro Gutachten/Untersuchungen
- 470.000 Euro Bauvorbereitung / -durchführung
- 840.000 Euro Planungsänderungen
(u.a. gefärbter Asphalt, Granitbordsteine, Ausgestaltung der Pflanzflächen, Baumschutz- und Bodenverbesserung, Mittelstreifen mit Pflaster und Bordsteinen)

Die Maßnahme soll noch dieses Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden, da der Baubeginn im Februar 2018 vorgesehen ist. Kassenwirksamkeit ist erst 2018 gegeben. Derzeit stehen für 2017 jedoch nur 3.345.788,14 Euro für die Maßnahme zur Verfügung. Um die für die Ausschreibung der Maßnahme erforderliche Mittelbindung erstellen zu können, müsste für 2017 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über 3.654.211,86 Euro beschlossen werden und für 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2.207.022,86 Euro.

Der Bewilligungsbescheid für die Förderung durch das Programm „Aktive Stadtzentren“ wird für die Große Langgasse in den kommenden Wochen erwartet. Aufgrund der Zusagen des Landes, kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme 90% Zuschüsse auf die förderfähigen Kosten erhält. Die Restkosten werden über Straßenausbaubeiträge finanziert.

Nach derzeitiger Kalkulation verbleibt ein ca. 28 % Eigenanteil bei der Stadt Mainz. Bei geschätzten Gesamtkosten von 7.000.000 € belief sich der Eigenanteil auf 1.940.000 €.

2.Lösung:

Um die notwendigen Aufträge für die Maßnahme 2017 vergeben zu können, ist für 2017 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung über 3.654.211,86 Euro erforderlich und für 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 2.207.022,86 Euro.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

siehe oben